

Grundsätze Aussenräume

Inhalt

| | | |
|----|--|---|
| 1. | Einleitung | 2 |
| 2. | Begegnungs-, Aufenthalts- und Rückzugsorte | 3 |
| 3. | Natur im Siedlungsraum und Biodiversität | 4 |
| 4. | Unterhalt | 5 |
| 5. | Technik und Sicherheit | 6 |
| 6. | Mitwirkung und Mitgestaltung | 7 |





1. Einleitung

Die BEP verfügt über wertvolle Grünflächen und gut genutzte Aussenräume, welche die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Siedlungen wesentlich erhöhen.

Für die BEP sind die Aussenräume von grosser Bedeutung. Sie sollen den Bewohnenden als Aufenthalts-, Begegnungs- und Rückzugsorte dienen, eine optimale Erschliessung der Wohnungen ermöglichen und gleichzeitig der Natur im städtischen Siedlungsraum einen Platz einräumen.

Die vorliegenden Grundsätze dienen der Bewohnerschaft, der Geschäftsstelle, den Gremien der BEP und externen Auftragnehmenden als gemeinsame Basis für die Planung, Aufwertung, Pflege und Nutzung von Umgebungsräumen und bieten eine Diskussionsgrundlage bei Interessenskonflikten im Bereich Aussenraum.

Gesetzliche und vertragliche Rahmenbedingungen, der BEP-Standard sowie die finanzielle Situation der BEP werden dabei berücksichtigt.

Die Grundsätze kommen bei Neubauten, Gesamterneuerungen und Instandsetzungen zur Anwendung. Die Umsetzung in den bestehenden Siedlungen findet gestaffelt und unter Berücksichtigung der Langzeitplanung sowie der Ressourcen der BEP statt.

Städtebauliche Aspekte wie übergeordnete ökologische und soziale Vernetzung sowie die architektonische Umgebung werden in die Betrachtung jeweils miteinbezogen.



2. Begegnungs-, Aufenthalts- und Rückzugsorte

Die Begegnungs-, Spiel- und Aufenthaltsorte im Aussenraum fördern das Zusammenleben der Bewohnerschaft der Siedlung und den sozialen Zusammenhalt. Sie werden so gestaltet, dass sie für verschiedene Zielgruppen vielfältig nutzbar sind.

1. Die Gestaltung der Aussenräume nimmt Rücksicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bewohnendengruppen. Nach Möglichkeit kann ein Aufenthaltsort gleichzeitig mehrere Bedürfnisse abdecken.
2. Die Gestaltung der Aussenräume ermöglicht eine wandelbare Nutzung des Begegnungsortes und ermöglicht Mitwirkungsprozesse. Die Einrichtung von flexiblen veränderbaren Flächen wird unterstützt. Diese können je nach den Bedürfnissen der Bewohnerschaft auch wieder anderen (allenfalls temporären) Nutzungen zugeführt werden.
3. Die BEP rüstet im Bereich der Aussenräume alle Siedlungen mit der folgenden Grundausstattung aus:
 - a. Begegnungsort mit genügend Sitzgelegenheiten
 - b. Erlebnis- und Spielraum für Kinder
 - c. Schattenplätze
 - d. Flächen für Natur im Siedlungsraum

Die Grundausstattung der Siedlungen wird bei Bauprojekten von Anfang an eingeplant und zur Verfügung gestellt. Bei bestehenden Siedlungen soll die Grundausstattung, falls nötig, ergänzt werden. Bei besonderen räumlichen Begebenheiten kann sie durch eine Nachbarsiedlung abgedeckt werden.

4. Die BEP unterstützt folgende weitere Aussenraum-Elemente:
 - a. Spielareale für Gross und Klein (z.B. Boule-Bahn, Tischtennistisch, Wasser etc.)
 - b. Rückzugsorte (mit einem gewissen Sichtschutz)
 - c. Pflanz- oder Erntegelegenheiten (Beeren, Wildfrüchte, Obstbäume, Gemüsebeete)
 - d. Grillmöglichkeit
 - e. oder Ähnliches

Bei Neubauten und Gesamterneuerungen wird überprüft, welche dieser Zusatzbausteine in einer Siedlung mitgeplant werden können.

In bestehenden Siedlungen wird die Errichtung dieser Zusatzelemente (auf Wunsch von Bewohnenden im Rahmen von Mitwirkungsprozessen) nach Möglichkeit unterstützt.

5. Spiel- und Erlebnisräume für Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden möglichst naturnah gestaltet und geben ihnen die Möglichkeit, ihren Spiel- und Bewegungsdrang auszuleben, im Spiel Fantasie zu entwickeln und ihre Sinne zu schulen.
6. Zonen mit grösseren Lärm- oder Geruchsemissionen (Spielplätze, Grillmöglichkeit etc.) werden sorgfältig geplant, um Konflikte zu minimieren. Ein spezielles Augenmerk gilt den direkten Anwohnenden solcher Zonen.



3. Natur im Siedlungsraum und Biodiversität

Die BEP sorgt in ihren Aussenräumen für möglichst grosse Biodiversität und fördert die einheimische Flora und Fauna. Die ökologischen Potenziale werden bei der Planung und Umgestaltung von Umgebungsflächen abgeklärt und berücksichtigt.

1. Die BEP plant und gestaltet Umgebungsflächen mit verschiedenartigen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Neben Nutzwiesenflächen für Spiele und Siedlungsaktivitäten sollen Bäume, Hecken, extensiv bewirtschaftete Flächen, Magerwiesen, Nischen und Kleinstrukturen, Senkrechtbegrünung etc. Raum einnehmen.
2. In den Siedlungen sollen möglichst einheimische und standortgerechte Pflanzen verwendet werden. Insbesondere invasive Neophyten werden vermieden und in den bestehenden Siedlungen reduziert. Das Wohlbefinden der Anwohnenden sowie der Pflegeaufwand werden bei der Auswahl berücksichtigt.
3. Die BEP unterstützt Lebensräume und gute Bedingungen für siedlungsverträgliche Tiere, z.B. Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse, Überwinterungsorte für Kleintiere, Futterpflanzen für Insekten und Vögel, Wildbienenhotels.
4. Gartenbeete sollen biologisch bewirtschaftet werden.
5. Die Massnahmen zur Förderung der Natur in der Siedlung sind Bestandteil der Pflege und des Unterhalts.
6. Die BEP fördert das Verständnis für Ökologie und naturnahe Bewirtschaftung mit verschiedenen Kommunikationsmitteln (z.B. BEP-Nachrichten, Veranstaltungen, Hinweistafeln).



4. **Unterhalt**

Die Pflege der Grünanlagen und des Aussenraums erfolgt umweltschonend und möglichst naturnah.

1. Der Unterhalt geschieht im Hinblick auf die Biodiversität möglichst dezent. Unnötiger Maschineneinsatz wird vermieden und die Belastung der Bewohnenden durch Unterhaltsarbeiten auf das Nötigste reduziert.
2. Pro Siedlung oder Anlage wird ein Pflege- und Unterhaltskonzept erstellt, welches der Unterhaltsverantwortung Aussenraum als Basis für die Pflege und Entwicklung der Grünanlage dient. Das Konzept steht auch allen Bewohnenden als Information zur Verfügung.
3. Eine regelmässige Begehung der Anlage durch die Unterhaltsverantwortung Aussenraum, eine Vertretung der BEP, sowie externe Personen oder Institutionen, die für Aufträge hinzugezogen werden (Gartenbauunternehmen), klären das Ziel der Pflege, die zu bewältigenden Aufgaben sowie bestehende Unklarheiten. Bäume werden jährlich von einer Fachperson auf ihre Vitalität geprüft.
4. Bei der Auswahl externer Firmen sollen aus ökologischen und ökonomischen Gründen regionale Firmen bevorzugt werden. Diese richten sich nach den Grundsätzen der BEP für Aussenräume.
5. Auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln wird nach Möglichkeit verzichtet. Die Anwendung dieser Mittel geschieht mit Bedacht und durch entsprechend legitimierte Personen.
6. Die Unterhaltmassnahmen dienen auch der Sicherheit. Die Trittsicherheit auf Wegen muss ganzjährig gewährleistet sein. Hauszugänge werden von Schnee geräumt und falls nötig gesalzen. Streusalz soll sparsam und nach Möglichkeit nicht im Hofbereich verwendet werden.



5. Technik und Sicherheit

Eine umsichtige Planung der Wegnetze und der (technischen) Infrastruktur im Aussenraum schafft Freiräume für Mensch und Natur, beachtet Sicherheitsbedürfnisse und erhöht die Aufenthaltsqualität im Aussenraum.

1. Ein zweckmässiges Wegnetz ermöglicht eine sichere, hindernisfreie Erschliessung. Die Treppenhäuser weisen nach Möglichkeit einen direkten Zugang zum siedlungsinternen Freiraum auf.
2. Die Wohnungen einer Siedlung sollen möglichst alle Sichtbezug zum gemeinschaftlichen Freiraum haben.
3. Parkplätze werden peripher ans Wegnetz angebunden. Ansonsten ist der motorisierte Verkehr vom siedlungsinternen Freiraum auszuschliessen. Besucher- und Gewerbeparkplätze sind gut auffindbar platziert. Veloparkplätze sollen gut zugänglich sein.
4. Eine zweckmässige Beleuchtung gewährleistet bei wichtigen Wegverbindungen, z.B. zu den Hauseingängen, eine sichere Zugänglichkeit. Grundsätzlich wird die Beleuchtung im Aussenraum zurückhaltend eingesetzt. Lichtverschmutzung in den offenen Himmel, auf Fassaden oder Schlafzimmerfenster werden möglichst vermieden.
5. Um die Entwässerung zu ermöglichen, werden möglichst wenige Flächen, Rinnen und Abflüsse versiegelt.
6. Die Abfallentsorgung und der Kompost werden so platziert, dass sie gut erreichbar sind, aber Geruch- und Schallemissionen vermieden werden. Nach Möglichkeit sollen Unterflurcontainer für Hauskehricht geplant werden.
7. Der Begegnungsraum einer Siedlung wird soweit wie möglich vor Lärm geschützt.
8. Für ein angenehmes Klima im siedlungsinternen Freiraum ist auf gute Besonnung zu achten, aber auch für schattige Orte zu sorgen. Pflanzen und besonders Bäume schaffen ein ausgleichendes Klima und schützen vor Überhitzung. Wo Sonnenschutz mit Pflanzen nicht möglich ist, sollen Begegnungsorte mit einem anderen (z.B. textilen, wetterbeständigen) Sonnenschutz geschützt werden.



6. Mitwirkung und Mitgestaltung

Die Mitwirkung bei der Gestaltung der Aussenräume durch die Bewohnenden ist erwünscht. Die Möglichkeit, auf die Gestaltung des direkten Wohnumfeldes Einfluss zu nehmen, stärkt die Identifikation der Bewohnerschaft mit ihrer Siedlung und der Genossenschaft. Im Weiteren fördern gemeinsame Prozesse den sozialen Zusammenhalt.

1. Bei der Planung oder Umgestaltung eines Aussenraums sind verschiedene Formen von Mitwirkung durch Bewohnende möglich:
 - a. Die Siedlungskommission oder Gruppen von Bewohnenden, welche den Aussenraum anders oder besser nutzen und/oder umgestalten wollen, können mit Anliegen und Initiativen an die BEP gelangen.
 - b. Initiiert die BEP ein Umgebungsprojekt in einer bestehenden Siedlung, holt sie die Bedürfnisse und Meinungen der Bewohnerschaft vor der Planung oder Ausführung des Projekts ab.
 - c. Bei Neubau und Gesamterneuerungen werden Teile der Umgebung vorgängig für eine Mitwirkung bei der Umgebungsgestaltung reserviert (z.B. Ausgestaltung eines Spielplatzes, einer Begegnungszone, Anlegen eines Pflanzgartens, einer naturnahen Zone etc.).
2. Mitwirkungsprozesse in der Aussenraumgestaltung erfüllen folgende Anforderungen:
 - a. Die vorliegenden Grundsätze bilden einen verbindlichen Rahmen für das Projekt.
 - b. Der Mitwirkungsprozess wird frühzeitig unter Berücksichtigung der Gesamtplanung eines Bauvorhabens gestartet, oder dessen Auslösung erfolgt über ein Anliegen aus der Siedlung.
 - c. Die Bewohnenden werden über die Möglichkeit der Mitwirkung und deren Form, Umfang und Ablauf informiert. Die Resultate der Projektarbeit werden vor der Umsetzung allen Bewohnenden bekannt gegeben.
 - d. Die Siedlungskommission, die KuSo (Ressort Aussenraum) und die Geschäftsstelle der BEP sind informiert und einbezogen.
3. Einer Gruppe von Bewohnenden kann die Verantwortung für eine gemeinsame Bewirtschaftung und die Pflege einer definierten Aussenraumzone übertragen werden (z.B. Pflanzgarten, Hochbeete, Beerengärten u.ä.). Die Rechte und Pflichten, die mit dieser Bewirtschaftung verbunden sind, werden in einer Vereinbarung mit der BEP festgelegt. Wenn die Verantwortung für die Bewirtschaftung von der Gruppe nicht mehr oder ungenügend wahrgenommen wird, ist die leitende Person des Ressorts Aussenraum der KuSo in Absprache mit der Geschäftsstelle für eine Lösung verantwortlich.

Bildmaterial:
 1/2 - Theo Stalder
 3 - Franco Bottini
 5/6 - Christian Schwager
 7 - Siedlungskommission Waid

